Anlage 6

REMEX

**Errichtung und Betrieb**
**der Deponie Dülmen Rödder**

**Kreis Coesfeld**

# Wirkungen der gepl. Deponie auf das Landschaftsbild und vorhandene Sichtbeziehungen

**Projekt-Nr.: 65233**

Erstellt im Auftrag von:
**REMEX Coesfeld**
**Gesellschaft für Baustoffaufbereitung mbH**
**Rödder 59a**
**48249 Dülmen**

Dipl. Geogr. W. Best-Theuerkauf

2010-10-04

**CDM** Consult GmbH · Am Rupertsberg 16 · D-55411 Bingen · tel: 06721 902-0 · fax: 06721 902-20 · e-mail: bingen@cdm-ag.de · http://www.cdm-ag.de
Bankverbindungen: Sparkasse Darmstadt BLZ 508 501 50 Konto 220 019 81 · HypoVereinsbank Frankfurt BLZ 508 202 92 Konto 304 514 5
Sitz der Gesellschaft: Bochum · Amtsgericht Bochum HRB 10957 · Niederlassung: Bingen · Amtsgericht Mainz HRB 40534
Geschäftsführung: Dr.-Ing. Peter Jordan (Vorsitz) · Christian Kämper · Dipl.-Geol. Reinhard Klaus · Dr.-Ing. Ernst-Werner Raabe · Dr.-Ing. Johannes Weiß

## INHALTSVERZEICHNIS


Seite

**1 IST-SITUATION – LANDSCHAFTSBILD UND ERHOLUNGSQUALITÄT ..... 3**

**2 WIRKUNGEN DES VORHABENS AUF DAS LANDSCHAFTSBILD UND DIE ERHOLUNGSEIGNUNG ..... 4**

2.1 Eingriffsvermeidung – Ziele für eine landschaftsbildverträgliche Bauausführung ..... 4

2.2 Wirkungen auf das Landschaftsbild und die Erholungsfunktion ..... 4

2.2.1 Maßnahmen zur Eingriffsminimierung und zum Ausgleich ..... 5

2.2.2 Eingriffsrestwirkung ..... 6

**3 SICHTBEZIEHUNGEN IM NAH- BIS MITTELBEREICH ..... 7**


## ANLAGENVERZEICHNIS


| | | |
|---|---|---|
| Anlage 3.1 | Sichtanalyse | 1 : 10.000/25.000 |

**Anlage 7 Photovisualisierung**

| | | |
|---|---|---|
| Anlage 7.1 | Photovisualisierung Blick Gerdemann | o. M. |
| Anlage 7.2 | Photovisualisierung Blick Mevenkamp | o. M. |
| Anlage 7.3 | Photovisualisierung Blick 015 | o. M. |
| Anlage 7.4 | Photovisualisierung Blick 034 | o. M. |
| Anlage 7.5 | Photovisualisierung Blick 039 | o. M. |

# 1 IST-SITUATION – LANDSCHAFTSBILD UND ERHOLUNGSQUALITÄT

*Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsuntersuchung zum Genehmigungsantrag wurden zur vorhandenen Situation des Landschaftsbildes sowie zur vorliegenden Erholungsqualität bzw. Erholungseignung nachstehende Aussagen getroffen.*

*„Das Landschaftsbild des Untersuchungsgebietes ist durch die vorwiegend ackerbauliche landwirtschaftliche Nutzung geprägt, die auf die schweren Kleiböden des Kernmünsterlandes zurückzuführen ist. Auch gehören Spuren der Abbautätigkeiten des vorhandenen Tons zu den Elementen des Landschaftsbildes. Das Untersuchungsgebiet gehört zur Münsterländischen Parklandschaft, die für ein Mosaik aus Äckern, Hecken, kleinen Wäldern und Gehöften bekannt ist, wobei hier jedoch eine geringere Strukturvielfalt und Heckendichte vorliegt. So weist das Untersuchungsgebiet generell eine mittlere bis hohe Heterogenität auf. Zu den Leitstrukturen gehören Brunsbach und Kleuterbach mit Uferbewuchs, vereinzelte kleinere Wälder und Feldgehölze sowie die die umliegenden Gehöfte der vorherrschenden Streusiedlung einfriedenden Gehölze.*

*Vorbelastungen in der flach welligen Landschaft stellen vor allem die intensive Landwirtschaftliche Nutzung (geringe Erlebnisqualität), die vorhandene Bahntrasse nördlich der Ziegelei sowie die Tongruben(verfüllung) und die vorhandene Ziegelei dar. Zu erwähnen seien an dieser Stelle auch die in ca. 3km Entfernung vom Plangebiet nördlich verlaufende Autobahn 43 sowie – in untergeordneter Weise – die östlich entlang von Dülmen verlaufende Bundesstraße 474.*

*Insgesamt weist das Untersuchungsgebiet eine relativ hohe Typizität sowie eine mittlere bis hohe Vielfalt an landschaftsbildrelevanten Strukturelementen und eine mittlere Schönheit auf.*

*Der Erlebniswert und die Erholungsqualität werden jedoch durch die mangelnde Naturnähe aufgrund intensiver landwirtschaftlicher Nutzung und die vorhandenen Vorbelastungen entsprechend geschmälert, sodass resultierend eine mittelwertige landschaftsbildbezogene Erholungsqualität im Untersuchungsgebiet vorliegt."*

Ergänzend ist somit festzuhalten, dass faktisch hinsichtlich der vorliegenden Landschaftsbildqualität sowie Erholungseignung keine herausragenden oder regional bedeutsamen Potentiale oder Einzigartigkeiten (landschaftsbildliche Singularitäten) vorliegen, deren Schutzwürdigkeit bzw. Schutzbedürftigkeit derart hoch wären, dass jegliche Vorhaben pauschal erheblich nachteilige bzw. nicht kompensierbare Beeinträchtigungen bewirken würden und damit grundsätzlich ausgeschlossen werden müssten. Dies ist gleichsam vor dem Hintergrund vorhandener Vorbelastungen zu sehen.

Insofern ist die schutzgutrelevante Eingriffswirkung und deren Kompensierbarkeit in Abhängigkeit von der jeweiligen Gestaltung des Vorhabens bzw. seiner Integration in die vorliegende Landschaftsstruktur sowie der vorliegenden Vorbelastungssituation zu bewerten bzw. der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zugänglich.

# 2 WIRKUNGEN DES VORHABENS AUF DAS LANDSCHAFTSBILD UND DIE ERHOLUNGSEIGNUNG

## 2.1 Eingriffsvermeidung – Ziele für eine landschaftsbildverträgliche Bauausführung

Mit der geplanten Mineralstoffdeponie auf dem landschaftsbildlich vorbelasteten Standort einer derzeit verfüllten ehemaligen Tongrube kann eine wirtschaftlich und ökologisch sinnvolle Entsorgung bzw. Deponierung von Mineralstoffen erfolgen, ohne weitere landschaftsbildlich höherwertige Standorte erschließen bzw. in Anspruch nehmen zu müssen. Dies entspricht einer Schonung von freier Landschaft im Sinne der Eingriffsvermeidung.

Für die Herstellung der baulichen Anlagen/den Weiterbetrieb und die Erhöhung der Deponie sind ferner im Sinne der Eingriffsvermeidung nachstehende Ziele und Maßgaben für eine landschaftsverträgliche Gestaltung berücksichtigt:

V1. Begrenzung der Deponieerhöhung auf ein landschaftsverträgliches Maß, Aufnahme und visuelle Ergänzung der vorhandenen Vollformen (angrenzende Ziegelei)

V2. Ästhetisch-visuelle Einbindung des Deponiekörpers in die vorhandene Landschaftsstruktur durch angepasste Rekultivierungsmaßnahmen

V3. Die vorhandene (Deponie-)Fläche wird als Baustelleneinrichtungsfläche genutzt, weshalb keine sonstigen zusätzlichen Flächen durch die vorgesehenen Bauarbeiten beansprucht werden.

## 2.2 Wirkungen auf das Landschaftsbild und die Erholungsfunktion

In der Umweltverträglichkeitsuntersuchung zum Genehmigungsantrag wurden folgende Wirkungen dargelegt:

*Der Sollzustand des Schutzgutes, nämlich Erhaltung und Entwicklung des örtlichen Erlebnis- und Erholungswertes ist durch die Sicherung bzw. Wiederherstellung der naturraum- bzw. regionaltypischen Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur- und Kulturlandschaft sowie von entsprechend typischen Ortsbildern definiert. Da das Landschaftsbild die sinnlich wahrnehmbare Erscheinung von Natur und Landschaft darstellt, muss als eingriffsbezogener Beurteilungsmaßstab die Wirkung auf eine dem Naturschutzgedanken aufgeschlossene Person zugrunde gelegt werden – Extremhaltungen wie das Ablehnen von Naturschutz oder eine überdurchschnittliche Betonung bzw. Erwartungshaltung an den Naturschutz scheiden als Maßstab aus.*

*Bei der Beurteilung der Eingriffswirkung des Vorhabens auf das Landschaftsbild und die Erholungsfunktion des Untersuchungsraumes sind – unter Berücksichtigung der Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen – die beurteilungsrelevanten optischen Parameter hinsichtlich der potentiellen Eingriffswirkungen primär zu berücksichtigen (vgl. Tabelle 2-1).*

*Tabelle 2-1: Für die Bewertung herangezogene Parameter und potentielle Eingriffswirkungen*

| ***Beurteilungsrelevante optische Parameter*** |
|---|
| • *Formen, Farben, Größenverhältnisse*<br>• *Sichtbeziehungen (Nah- und Fernziele)*<br>• *Optische Leitlinien*<br>• *Zäsuren*<br>• *Randlinieneffekte*<br>• *Vielfalt sowie Besonderheit sensorisch erfassbarer landschaftsprägnanter Elemente*<br>• *Ästhetischer Wirkraum* |
| ***Potentielle Eingriffswirkungen*** |
| • *Überfremdung durch Maßstab, Dimension und Material*<br>• *Störende Formen und/oder Farben*<br>• *Technische Umprägungen oder Akzente*<br>• *Verringerung der Erlebnisvielfalt oder –qualität*<br>• *Veränderung des Reliefs*<br>• *Verminderung prägender Landschaftselemente bzw. Verlust regionaler und naturräumlicher Typizität*<br>• *Störung dominanter Elemente, Akzente, Marken sowie von Sichtbeziehungen*<br>• *Vergrößerung des Zerschneidungsgrades*<br>• *Unterbrechung raumleitender Konturen*<br>• *Monotonisierung*<br>• *Nonkonforme Dynamisierung* |

### 2.2.1 Maßnahmen zur Eingriffsminimierung und zum Ausgleich

- *Sukzessive Verfüllung der Deponie von Südost über Norden nach Westen (Südwest, Nordwest) mit Abschluss und Rekultivierung (Begrünung) der verfüllten Teilbereiche. Somit werden die sichtexponierten Bereiche der Deponie die geringste Eingriffsdauer der Verfüllphase aufweisen.*

- *Sichtschutzpflanzung im Westen als Ausgleichsmaßnahme: Entwicklung eines strukturreichen Laubwaldstreifens/Baumhecke entlang der westlichen neuen Deponiegrenze im zweiten Bauabschnitt, welche langfristig die Sicht auf die Deponie von Westen her vollständig verschattet*

- *Deponiehöhe (OK-Rekultivierung) in Anlehnung an Firsthöhe der angrenzenden Ziegelei Wienerberger und damit Aufnahme und Ergänzung vorhandener Formen und visuelle Einbindung in das vorhandene Landschaftsbild.*

- *Erhalt vorhandener Gehölze und damit vorhandener Leitstrukturen soweit möglich*

- *Begrünung/ Bepflanzung des abgeschlossenen Deponiekörpers: Pflanzung/Entwicklung einer vollständigen Einfassung durch Gehölze entlang der Westböschung; zusätzliche Baumpflanzungen im unteren Böschungsbereich in den sichtexponierten Bereichen; Schaffung eines*

*strukturreichen Mosaiks auf dem abgeschlossenen Deponiekörper durch aktualisierte Rekultivierungsplanung*

- *Herstellung eines Feuchtbiotops, welches qualitativ den Ansprüchen der planfestgestellten Rekultivierunsplanung (inkl. Genehmigungsauflagen) entspricht, als Kompensation des aus der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung resultierenden Kompensationsdefizits. Dadurch Repräsentation der ursprünglich geplanten Strukturen (voraussichtlich) im Beurteilungsraum.*

### 2.2.2 Eingriffsrestwirkung

*Die rekultivierte Deponie fügt sich hinsichtlich Form (Böschungsneigung), Dimensionierung (Aufnahme vorhandener Vollformen) und die vorgesehene Begrünung in die Landschaft ein.*

*Jedoch kommt es – überwiegend während der Verfüllphase – zu einer visuellen Beeinträchtigung in Teilbereichen des Beurteilungsraumes, welche durch die abschnittsweise Verfüllung geschmälert wird und sich deshalb nur auf einen begrenzten Zeitraum beschränkt.*

*Durch die vorhandenen Strukturen im Untersuchungsgebiet in Verbindung mit den vorgesehenen Pflanzmaßnahmen ist eine Sichtbeziehung auf den Deponiekörper langfristig im Untersuchungsgebiet weitestgehend nicht gegeben. Ausnahmen stellen im Siedlungsbereich angrenzende Gehöft sowie die Ortslage Buldern dar. Hier wird zwar eine überwiegende Sichtverschattung durch den Brunsbach mit seinem gewässerbegleitenden Gehölzsaum (als Leitlinie im UG) und vorhandene Sträucher erzielt. Dennoch wird das obere Drittel des Deponiekörpers nach Beendigung der Verfüllung voraussichtlich aus der Siedlung heraus erkennbar sein (vgl. Anlage 3.1, Sichtachse 1). Zur Mimimierung ist daher insbesondere im Südosten der geplanten Deponieböschung eine konzentrierte Gehölzentwicklung vorgesehen, welche langfristig zu einer überwiegenden Sichtverschattung der Deponiekuppe führen wird. Eine dauerhafte Beeinträchtigung der Fernsichtbeziehung ist jedoch im Hinblick auf die umgrenzenden Gehölzbestockungen (hochwachsende Bäume, welche die Deponie überragen werden) nicht gegeben.*

*Auch werden vorhandene Sichtbeziehungen durch das geplante Vorhaben nicht erheblich gestört. Vielmehr wird durch die Aufnahme der vorhandenen Formen der angrenzenden Ziegelei Wienerberger, eine vorhandene Vorbelastung im Untersuchungsgebiet geschmälert.*

*Eine Verringerung der Erholungsqualität oder –vielfalt ist unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen insgesamt nicht zu befürchten. Durch die Entwicklung von Hochstaudenfluren und extensivem Grünland, welche beide im Untersuchungsgebiet aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung vergleichsweise unterrepräsentiert sind, kommt es zu einer Erhöhung der Strukturvielfalt und der landschaftsbildbezogenen Erholungs- und Erlebnisqualität gegenüber dem derzeitigen Bestand. Zusätzlich bleiben die naturschutzfachlich hochwertigen Strukturen nördlich der geplanten Deponie erhalten, so dass bereits die Elemente der Planfeststellung vertreten sind.*

*Durch die geplante Bepflanzung mit Entwicklung von Feldgehölzen und Hecken im Mosaik mit extensiv genutztem Grünland wird die regionale Typizität aufgegriffen und ergänzt.*

*Zusammenfassend stellt das Vorhaben eine mäßige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes dar, welche unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen als nicht erheblich einzustufen ist.*

**Ergänzendes Fazit:**

Die Summe der zum Schutzgut Landschaftsbild und Erholungseignung angestellten Betrachtungen der Umweltverträglichkeitsuntersuchungen zeigt nachvollziehbar auf, dass insbesondere im Verhältnis zur Vorbelastungssituation (Ziegelei etc.) mit dem geplanten Deponiekörper kein zusätzliches Störelement für dass Landschaftsbild geplant wird, dass in der resultierenden Gesamtbelastung den Vor-Eingriffszustand erheblich nachteilig verschlechtern würde.

Insbesondere kommt es nicht zum Tatbestand einer Verschandelung des Landschaftsbildes oder zum Tatbestand der Unzumutbarkeit für Erholungssuchende oder Bewohner umliegender Siedlungsteile. Dies ist maßgeblich der vorhandenen Vorbelastungssituation, dem temporären Charakter des Eingriffs mit einzelnen Verfüllphasen sowie der geplanten Rekultivierung mit grünordnerischen Sichtverschattungselementen geschuldet.

## 3 SICHTBEZIEHUNGEN IM NAH- BIS MITTELBEREICH

Zur Optimierung der Analyse und Bewertung der Sichtbeziehung im Nah- bis Mittelbereich wurde ausgehend von relevanten Blickachsen (einzelne Siedlungsobjekte) eine hinreichend photorealistische Visualisierung des zu erwartenden Erscheinungsbildes des Deponiekörpers erarbeitet (siehe Anlage 7.1 bis Anlage 7.5).

Hierbei ist insbesondere folgendes festzustellen:

1. Die Höhenentwicklung des Deponiekörpers bewirkt insbesondere im Verhältnis zum Baukörper der vorhandenen Ziegelei mit Masten keine unmaßstäblichen Proportionen.

2. Die sichtbaren Verfüllphasen außerhalb der Sichtverschattung der Ziegelei und ihrer Randgehölze erstrecken sich in keinem Fall auf den gesamten Verfüllzeitraum von 12-14 Jahren, sondern in den einzelnen Fällen bzw. Teilabschnitten auf ca. 4-6 Jahre. Insofern ist die sichtbare Verfülltätigkeit deutlich temporär.

3. Die Endzustände der Visualisierung zeigen den rekultivierten Deponieköper mit Grasland und Gehölzbegrünung. Der gezeigte Aufwuchszustand der Gehölze wird ausgehend von den geplanten Pflanzqualitäten voraussichtlich etwa nach ca. 4-5 Jahren ab Verfüllende erreicht sein. Der Grasbewuchs stellt sich bereits in einer entsprechenden bewuchsdichte nach ca. 2 Jahren ein.

   Hierbei nehmen die geplanten Gehölze die umliegenden Gehölze gestalterisch auf und bilden

mit diesen eine gestalterische Einheit, welche die Kubatur des Deponiekörpers auflösen.

Hiervon ausgehen wird hinsichtlich der dauerhaften Wahrnehmungsqualität kein unzumutbares technisches Erscheinungsbild hinsichtlich der Wohnumfeldqualität zu erwarten sein. Auch wird die freie Horizontsichtbarkeit nicht unzumutbar eingeschränkt.

Eine übermäßig technogene Überprägung der Wohnumfeldqualität ist, insbesondere vor dem Hintergrund der Vorbelastungsfaktoren, nicht zu konstatieren.

4. Eine Inanspruchnahme oder Sichtverschattung besonderer Landschaftsbildelemente oder Sichtbeziehungen erfolgt nicht.

**CDM** Consult GmbH
2010-10-04

gez.
i.V. Dipl.-Geogr. W. Best-Theuerkauf



wasser · umwelt · infrastruktur · energie · bauwerke · geotechnik